



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: «voname»  
Datum: 01.04.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.1200.650000  
Verfasser: «voverf»

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	22.04.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	13.05.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem AZV Götschetal sowie der Stadt Halle (Saale) und dem AZV Elster - Kabelsketal.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss von Zweckvereinbarungen mit dem AZV Götschetal und dem AZV Elster – Kabelsketal unter der Voraussetzung zu, dass die Abwasserzweckverbände Rechts- und Pflichtenträger der Abwasserbeseitigung bleiben und die technische, kaufmännische und verwaltungstechnische Geschäftsbesorgung der Abwasserbeseitigung in den Verbandsgebieten durch die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH wahrgenommen wird.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

Eberhard Doege  
Beigeordneter für Ordnung,  
Sicherheit und Umwelt

## **Begründung:**

Die Erfüllung der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ ist so zu organisieren und zu realisieren, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kommunalen Aufgabenträger dauerhaft gesichert ist.

Das Land Sachsen-Anhalt hat daher die Durchführung entsprechender Organisationsuntersuchungen in den letzten Jahren gefördert.

Die Aufgabenträger „Abwasserbeseitigung“ (Gemeinden, Abwasserzweckverbände) sind dahingehend zu untersuchen, ob Effektivitätssteigerungen in der jetzigen Organisationsform bzw. bei anderen Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Region möglich sind und wie diese erreicht werden können. Eine solche Organisationsuntersuchung wurde für das Gebiet der Stadt Halle (Saale) und das Verbandsgebiet des AZV Götschetal im Auftrag der Stadt Halle (Saale) durchgeführt. Die Zielstellung und die wesentlichsten Arbeitsetappen sowie das Ergebnis dieser Untersuchung sind in Anlage 1 kurz zusammengefasst.

Die vorgelegten Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden von den Aufgabenträgern, dem Landratsamt Saalkreis, dem Regierungspräsidium Halle und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt abgenommen und bestätigt.

Dementsprechend soll mit dem Abschluss von Zweckvereinbarungen eine effektive Umsetzung der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ in den Aufgabengebieten ermöglicht werden. Dabei bleibt der Abwasserzweckverband Rechts- und Pflichtenträger der Abwasserbeseitigung, die Verpflichtung zur Durchführung wird auf die Stadt Halle (Saale) übertragen.

Die Stadt Halle (Saale) bedient sich zur Erfüllung ihrer eigenen Abwasserbeseitigungspflicht und der durch die Zweckvereinbarung übernommenen Betriebsführungsaufgaben der Halle-schen Wasser und Abwasser GmbH. Damit wird auch in den Verbandsgebieten eine Betriebsführung durch einen erfahrenen Fachbetrieb gewährleistet.

Dem AZV Götschetal wird durch das Land Sachsen-Anhalt eine Teilentschuldung gewährt, wenn der AZV die in Rede stehende Zweckvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) bis zum 30. Juni 2003 abschließt.

Die Abwasserzweckverbände Gröbers/Großkugel, Westliche Weiße Elster, Saalkreis-Ost, Queis-Dölbau und die Gemeinde Dieskau haben ebenfalls eine Organisationsuntersuchung für ihre Verbandsgebiete durchgeführt.

Ein Resultat dieser Untersuchung ist, dass die Abwasserzweckverbände Gröbers/Großkugel und Westliche Weiße Elster zu einem neuen AZV „Elster - Kabelsketal“ fusionieren. Ein entsprechender Vertrag zwischen dem AZV`s wurde am 30. Januar 2003 unterschrieben. Die Gemeinde Dieskau hat am 5. Februar 2003 den Beschluss zum Beitritt zum AZV „Elster - Kabelsketal“ gefasst. Bei den genannten drei Aufgabenträgern hat die HWA GmbH bisher die Betriebsführung durchgeführt.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt dem neuen Abwasserzweckverband auch eine Teilentschuldungshilfe, wenn eine entsprechende Zweckvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) bis zum 30. Juni 2003 geschlossen wird.

Diese Zweckvereinbarung sieht ebenfalls die Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadt Halle (Saale) vor - diese bedient sich wiederum der HWA GmbH zur Erbringung der Betriebsführungsleistungen.

Die Gebiete der Stadt Halle (Saale) und der Abwasserzweckverbände sind auch nach Abschluss der Zweckvereinbarungen weiterhin separate Entsorgungsgebiete mit eigenständigen Entwässerungs- sowie Beitrags- und Gebührensatzungen.

Wie oben ausgeführt, erfolgt eine Teilentschuldung der AZV`s nur, wenn die Zweckvereinbarungen bis zum 30. Juni 2003 abgeschlossen werden. Daher sind diese Vereinbarungen auch eine wesentliche Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Existenz der Verbände.

Eine Übernahme von finanziellen Verpflichtungen, Schulden oder Verbindlichkeiten der AZV's durch die Stadt Halle (Saale) erfolgt nicht.

Der Abschluss der Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem AZV Götschetal sowie dem AZV Elster - Kabelsketal dient auch der Vertiefung der Stadt-Umland-Beziehung. Gerade die zum Teil enge Verflechtung einiger technischer Anlagen und Systeme der Abwasserbeseitigung gebietet eine Untersetzung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger auf vertraglicher Basis.

Würde der Abschluss dieser Zweckvereinbarung nicht zustande kommen, müssten die sich aus der Umsetzung der Aufgabe Abwasserbeseitigung ergebenden Arbeiten durch die AZV als Dienstleistungsaufgabe ausgeschrieben werden. Damit wäre grundsätzlich der Weg für einen Einstieg von Dritten in die Entsorgungsaufgaben im stadtnahen Umland frei. Dann ist auch eine Änderung und Umstrukturierung der bisher in die Stadt Halle (Saale) führenden Entsorgungswege nicht mehr auszuschließen.

Als Anlage 2 ist der Vertragstext für die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Abwasserzweckverbänden Götschtal und Elster – Kabelsketal beigelegt.

## Anlage:

### **Organisationsuntersuchung der Aufgabenträger Abwasserbeseitigung Stadt Halle (Saale) und AZV Göttschetal**

#### Veranlassung/Ziel

Die Aufgabe der „Abwasserentsorgung“ ist wirksam und wirtschaftlich zu organisieren, um die Leistungsfähigkeit der kommunalen Aufgabenträger dauerhaft zu sichern.

Auf Grundlage eines Vertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Berater WTL Wassertechnik Leipzig GmbH vom 13.11.2001 wurden im Zeitraum von November 2001 bis November 2002 die Aufgabenträger Stadt Halle (Saale) mit ihrem Geschäftsbesorger für die Abwasserentsorgung der Hallesche Wasser und Abwasser GmbH (HWA) und der Abwasserzweckverband AZV Göttschetal mit den Mitgliedsgemeinden Gutenberg, Morl, Nauendorf, Nehlitz, Petersberg, Sennewitz, Teicha und Wallwitz untersucht und eine Vorzugslösung erarbeitet.

Die Kosten für die Untersuchung trugen anteilig die Landesregierung Sachsen-Anhalt, die Stadt Halle (Saale) und der AZV.

#### Hauptetappen der Arbeit waren:

- ◆ Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes
- ◆ Darstellung der Möglichkeiten der Kooperation und Organisation
- ◆ Ermittlung der Vorzugsvariante
- ◆ Berechnung der Teilentschuldung
- ◆ Maßnahmen zur Umsetzung

Im **Ergebnis der Analyse** konnte festgestellt werden, dass der von der Stadt Halle (Saale) beauftragte Geschäftsbesorger **HWA** eine gute technische und wirtschaftliche Basis aufweist. Durch die gemeinsame Verantwortung für die Arbeitsfelder Wasserver- und Abwasserentsorgung treten erhebliche Synergieeffekte auf. Die HWA verfügt über die fachlichen und technischen Voraussetzungen eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für die Stadt Halle (Saale) durchzuführen und weiterzuentwickeln und besitzt gleichzeitig die Voraussetzungen Betriebsführungsaufgaben für Dritte zu übernehmen.

Der **AZV Göttschetal** betreut ein Abwasserentsorgungsgebiet von 6.425 ha mit derzeit ca. 9.400 Einwohnern.

Das Gebiet wird überwiegend im Trennsystem, in geringerem Umfang im qualifizierten Mischsystem entwässert. Über ein im Ausbau befindliches System von Freigefälle- und Druckleitungen wird die Hauptmenge des Abwassers zur Kläranlage Halle-Nord übergeleitet. Nur die Gemeinde Petersberg verfügt über eine eigene Teichkläranlage, über deren Perspektive im Rahmen eines qualifizierten technisch-wirtschaftlichen Variantenvergleiches zwischen Ausbau, Neubau und Abwasserüberleitung durch den AZV entschieden werden muss.

Das gewählte System der Abwasserüberleitung entspricht dem Stand der Technik und stellt eine dauerhafte Lösung dar.

Insbesondere durch verzögerte Erhebung nicht kostendeckender Gebühren ist der AZV bilanziell überschuldet. Die kaufmännische und z. T. auch die technische Geschäftsführung sind verbesserungsbedürftig.

## Organisationsvarianten

Von den untersuchten Möglichkeiten konnten als besonders günstig ausgewiesen werden:

- Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem AZV Götschetal. Dabei verbleibt die Verantwortung der Abwasserentsorgung beim Zweckverband.  
Die Stadt Halle (Saale) kann sich in erweitertem Umfang der HWA als technischen und kaufmännischen Betriebsführer bedienen.
- Zusammenschluss der Stadt Halle (Saale) und der Mitgliedsgemeinden des AZV Götschetal zu einem gemeinsamen Zweckverband.  
Rechte und Pflichten der beteiligten Gebietskörperschaften zur Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung gehen auf den neuen Zweckverband über. Dieser kann sich ebenfalls zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter, z. B. der HWA, bedienen.

## Vorzugsvariante

Zweckvereinbarung Stadt Halle (Saale) – AZV Götschetal und Betriebsführungsmodell für das Gebiet des AZV.

*Vorteile:*

- effektive Form der Zusammenführung der Aufgabengebiete
- AZV bleibt als Zweckverband bestehen, führt die Aufgaben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung nicht selbst durch
- Interessen der Mitgliedsgemeinden werden im AZV Götschetal gebündelt
- minimaler verbleibender Verwaltungsaufwand beim AZV
- Nutzung der Synergieeffekte beim Betriebsführer HWA

## Teilentschuldung

Die Untersuchung hat ergeben, dass der AZV Götschetal die Bedingungen der Sanierungshilferichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt.

Deshalb wird mit Vertrag vom 29.01.2003 zwischen Land Sachsen-Anhalt und AZV Götschetal eine Zuwendung (Teilentschuldungshilfe) gewährt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ist die Erfüllung eines Maßnahmenplanes zur Umsetzung der o.g. Vorzugsvariante, hier arbeitet die Stadt in einer Umsetzungsgruppe mit.

**Terminliche Zielstellung für den Abschluss der Zweckvereinbarung ist der 30.06.2003.**